

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 23. Januar 2019

### 50.

#### **Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger und Walter Anken betreffend sozialpädagogische Familienbegleitungen, Entwicklung der angeordneten Begleitungen, der Tarife, der Präsenzstunden und der Ausgaben sowie Aufschlüsselung der Begleitungen nach einheimischen und ausländischen Familien**

Am 31. Oktober 2018 reichten Gemeinderäte Samuel Balsiger und Walter Anken (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2018/417, ein:

Laut einem Bericht des Bundesrates beläuft sich der Stundenaufwand von Sozialarbeitenden auf 120 bis 170 Franken. Ein Angebot sind die sozialpädagogischen Familienbegleitungen (spF).

Darunter fallen Erziehungshilfen, Veränderungen im Alltag und Familienleben, Anleitung bei Schwierigkeiten in der Haushaltbewältigung, Abklärungen zur Errichtung von Beistandschaften oder die Notwendigkeit von Heimplatzierung etc.

1. Wie haben sich die gesamten Ausgaben der Stadt Zürich in den letzten zehn Jahren für Familienbegleitungen (spF) entwickelt? Wir bitten um eine tabellarische Auflistung.
2. Wie viele spF sind 2017 angeordnet worden bei wie vielen Haushalten? Wie viele davon sind durch die öffentliche Hand bezahlt worden? Wie viele von den Betroffenen selbst?
3. Wie viele spF wurden 2012 und wie viele 2017 angeordnet?
4. In welcher Bandbreite belaufen sich die Tarife pro Stunde für die spF? Wie hoch war der Tarif pro Stunde für spF im Jahr 2017? Wie hoch war er vor zehn und wie hoch vor zwanzig Jahren?
5. Wie viel Lohn pro Stunde erhalten die Sozialarbeitenden, die effektiv mit den Betroffenen in den Haushalten arbeiten? Wie viel verbleibt in der Sozialfirma? Wo geht die Differenz hin? Sind diese Rechnungen bei den Anbietern transparent?
6. Wie hat sich die Dauer der spF pro betroffenem Haushalt in den letzten Jahren entwickelt? Wie viele angeordnete spF werden verlängert und wenn ja wie oft?
7. Wie hoch waren die durchschnittlichen Gesamtkosten einer spF pro betroffenem Haushalt inklusive Verlängerungen? Wie hoch waren sie vor zehn Jahren?
8. Wie viele Präsenzstunden gibt es im Durchschnitt pro Haushalt? Wie viele waren es zehn Jahre zuvor?
9. Wie teilt sich die Anzahl spF zwischen den einheimischen und den ausländischen Familien in den letzten zehn Jahren auf? Wie viele der spF wurden in Deutsch gehalten und wie viele in anderen Sprachen? Wir bitten um eine tabellarische Auflistung pro Jahr.

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF) ist eine zeitlich beschränkte, ambulante und familienunterstützende erzieherische Hilfe. Sie soll Familien in der Entwicklung und Erweiterung von Handlungskompetenzen so fördern, dass die Verantwortlichen wie z. B. Sorgeberechtigte oder Pflegeeltern das Interesse des Kinds (dazu gehören das Kindeswohl, der Kindswille und die Kinderrechte) wahren können. Problematische Situationen sollen fachlich eingeschätzt und entsprechende Lösungen gemeinsam mit der Familie erarbeitet werden können.

Grundsätzlich werden im Bereich der familienunterstützenden Massnahmen nach Möglichkeit solche gewählt, die am wenigsten stark in das Familiensystem eingreifen: Als Erstes Unterstützungen wie die Begleitung durch Verwandte, Erziehungsberatung, Beizug von unterstützenden Ressourcen im Umfeld, danach Sozialpädagogische Familienbegleitungen und erst dann am stärksten eingreifende Massnahmen wie die Platzierung in einem Heim oder bei einer Pflegefamilie.

SPF wird durch professionelle externe Dienstleister erbracht. Aktuell haben die Sozialen Dienste der Stadt Zürich (SOD) mit neun solcher Anbieter Rahmenverträge abgeschlossen. Es ist die Aufgabe der fallführenden Sozialarbeiterin und des fallführenden Sozialarbeiters der SOD, gestützt auf die gestellte Indikation und in Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten

und unter Einbezug des Kinds oder der oder des Jugendlichen, eine geeignete Intervention einzurichten. Eine mögliche Form davon ist die Beauftragung einer sozialpädagogischen Familienbegleitung. Vereinzelt wird eine SPF durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) angeordnet. Der Beschluss der KESB erfolgt in diesen Fällen vorwiegend auf Antrag der fallführenden Sozialarbeitenden, in Folge einer umfassenden Kinderschutzabklärung.

In der Regel wird SPF mit Anbietern durchgeführt, mit denen die SOD einen Rahmenvertrag abgeschlossen haben. Im Einzelfall kann es vorkommen, dass ein spezialisierter Anbieter gewählt wird, mit dem kein Rahmenvertrag besteht. In diesen Ausnahmefällen muss die Finanzierung der SPF durch die Leitung des entsprechenden Sozialzentrums bewilligt werden.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

**Zu Frage 1** («Wie haben sich die gesamten Ausgaben der Stadt Zürich in den letzten zehn Jahren für Familienbegleitungen (spF) entwickelt? Wir bitten um eine tabellarische Auflistung.»):

Die Ausgaben der SOD für SPF haben sich seit dem Jahr 2009 wie folgt entwickelt:

Jahr	Kosten in Fr.
2009	4 312 471.55
2010	4 624 251.75
2011	4 390 500.15
2012	4 091 908.85
2013	3 069 752.95
2014	3 391 431.90
2015	3 687 240.30
2016	3 902 621.59
2017	4 611 595.80

Für das Jahr 2008 sind aufgrund einer internen Systemumstellung keine vergleichbaren Daten verfügbar.

Die Schwankungen der Kosten zwischen den Jahren beruhen auf entsprechend starken Schwankungen von Fällen.

**Zu Frage 2** («Wie viele spF sind 2017 angeordnet worden bei wie vielen Haushalten? Wie viele davon sind durch die öffentliche Hand bezahlt worden? Wie viele von den Betroffenen selbst?»):

Im Jahr 2017 sind 449 Aufträge für SPF durchgeführt worden. Im Regelfall wird ein Auftrag in einem Haushalt durchgeführt. Das bedeutet, dass es sich um etwa 449 Haushalte handelt.

Der grösste Teil der Finanzierung einer SPF erfolgt durch die öffentliche Hand. Die Eltern müssen sich an den Kosten der SPF im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten beteiligen. Die Berechnung des mit ihnen zu vereinbarenden Unterhaltsbeitrags erfolgt mittels Gegenüberstellung der gesamten Einnahmen des Haushalts (Erwerbseinkommen inklusive 13. Monatslohn, Renten, Ergänzungsleistungen, Familienzulagen, Alimente usw.) abzüglich des erweiterten SKOS-Budgets der Familie. Die Hälfte des Überschusses wird mit den Eltern als Beitrag vereinbart.

Zur genauen Aufschlüsselung der Kostenübernahme zwischen der öffentlichen Hand und den Eltern kann keine Aussage gemacht werden, da dies statistisch nicht erhoben wird.

**Zu Frage 3** («Wie viele spF wurden 2012 und wie viele 2017 angeordnet?»):

Im Jahr 2012 wurden 420 Aufträge für SPF durchgeführt. Im Jahr 2017 waren es 449 Aufträge. Diese sind nicht nur gerichtlich oder behördlich angeordnet, sondern auch im Sinne von freiwilligen Massnahmen, d. h. mit Einverständnis der Sorgeberechtigten, initiiert worden.

**Zu Frage 4** («In welcher Bandbreite belaufen sich die Tarife pro Stunde für die spF? Wie hoch war der Tarif pro Stunde für spF im Jahr 2017? Wie hoch war er vor zehn und wie hoch vor zwanzig Jahren?»):

Die zwischen den SOD und den externen Anbietern von SPF vertraglich vereinbarten Tarife bewegten sich im Jahr 2017 zwischen Fr. 110.– und Fr. 120.– pro Stunde. Im Jahr 2008 betrug die Bandbreite zwischen Fr. 100.– bis Fr. 105.– pro Stunde.

Eine Aussage über die Tarife vor 20 Jahren kann seitens SOD nicht gemacht werden, weil dazu keine Angaben vorliegen.

**Zu Frage 5** («Wie viel Lohn pro Stunde erhalten die Sozialarbeitenden, die effektiv mit den Betroffenen in den Haushalten arbeiten? Wie viel verbleibt in der Sozialfirma? Wo geht die Differenz hin? Sind diese Rechnungen bei den Anbietern transparent?»):

Die SPF-Anbieter erstellen jährlich einen Kennzahlenreport zuhanden der SOD und reichen ihre Bilanz, Erfolgsrechnung sowie den Jahresbericht ein. Der Stundenlohn der Mitarbeitenden lässt sich aus diesen Angaben nicht ableiten.

Die eingereichten Unterlagen werden jährlich von den SOD analysiert. Im Wesentlichen decken die SPF-Tarife die Lohn- und Lohnnebenkosten der Anbieter.

**Zu Frage 6** («Wie hat sich die Dauer der spF pro betroffenem Haushalt in den letzten Jahren entwickelt? Wie viele angeordnete spF werden verlängert und wenn ja wie oft?»):

Die nachfolgende Tabelle zeigt für die Jahre 2011–2017 die Anzahl SPF (in Prozent) und ihre Dauer. Es handelt sich dabei um die abgeschlossenen SPF-Aufträge (bei den Antworten zu den Fragen 2 und 3 handelt es sich um abgeschlossene und laufende SPF-Aufträge).

	Anzahl SPF bis 6 Wochen (in %)	Anzahl SPF von 6 Wochen bis 6 Monate (in %)	Anzahl SPF von 6 bis 12 Monate (in %)	Anzahl SPF über 1 Jahr (in %)
2011	6,9	27,0	28,6	37,5
2012	5,6	23,7	35,3	35,3
2013	5,0	25,0	30,6	39,4
2014	7,5	34,4	34,9	23,1
2015	5,0	29,3	33,1	32,6
2016	8,7	36,8	32,4	22,1
2017	6,1	36,4	36,4	21,2

Die Zahlen zeigen, dass die Anzahl SPF, die über ein Jahr dauern, abnehmen, während die kürzer dauernden SPF ansteigen.

Die Verlängerungen werden nicht separat ausgewiesen und können deshalb nicht ausgewertet werden.

**Zu Frage 7** («Wie hoch waren die durchschnittlichen Gesamtkosten einer spF pro betroffenem Haushalt inklusive Verlängerungen? Wie hoch waren sie vor zehn Jahren?»):

Im Jahr 2008 haben die durchschnittlichen Gesamtkosten eines SPF-Auftrags Fr. 7858.– und im Jahr 2017 Fr. 8949.– betragen. Die Verlängerungen sind in diesen Daten enthalten.

**Zu Frage 8** («Wie viele Präsenzstunden gibt es im Durchschnitt pro Haushalt? Wie viele waren es zehn Jahre zuvor?»):

Eine Familienbegleitung hat im Jahr 2008 durchschnittlich 77 Stunden und im Jahr 2017 74 Stunden betragen. In diesen Stundenzahlen sind auch die Vereinbarungs-, Standort- und Abschlussgespräche sowie die Vor- und Nachbereitungszeit, die Wegzeit und das Verfassen von Berichten enthalten. Die reine Präsenzzeit (wozu auch Vereinbarungs-, Standort- und Abschlussgespräche sowie Besprechungen mit Familien und Dritten gehören) betrug im Jahr 2017 56 Stunden. Für das Jahr 2008 kann die reine Präsenzzeit nicht ausgewiesen werden, da die entsprechenden Angaben fehlen.

**Zu Frage 9** («Wie teilt sich die Anzahl spF zwischen den einheimischen und den ausländischen Familien in den letzten zehn Jahren auf? Wie viele der spF wurden in Deutsch gehalten und wie viele in anderen Sprachen? Wir bitten um eine tabellarische Auflistung pro Jahr.»):

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl SPF für Schweizerinnen und Schweizer sowie Ausländerinnen und Ausländer. Bezüglich der Sprache, in welcher gesprochen wird, ist keine Aussage möglich, da dies nicht erhoben wird.

<b>Jahr</b>	<b>Schweizerinnen und Schweizer in %</b>	<b>Ausländerinnen und Ausländer in %</b>
2009	47	53
2010	48	52
2011	47	53
2012	46	54
2013	44	56
2014	43	57
2015	46	54
2016	46	54
2017	45	55

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**